

PROTOKOLL

der Mitgliederversammlung, aufgenommen am Dienstag, den 3. November 2015 um 19:30 Uhr im Sitzungszimmer der Kläranlage Zellhof

TAGESORDNUNG:

- Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
 Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Vorstandssitzungsprotokolls vom 20. April 2015
 Tagesordnungspunkt 3: Abrechnung Photovoltaikanlage
 Tagesordnungspunkt 4: Jahresvoranschlag 2016
 Tagesordnungspunkt 5: Gebühren 2016
 Tagesordnungspunkt 6: Indirekteinleiter – Berichtspflicht – Maßnahmen
 Tagesordnungspunkt 7: Interessentenbeiträgegesetz - Auswirkungen auf RHV
 Tagesordnungspunkt 8: Allfälliges

Anwesend:

Für den Reinholdungsverband Trumerseen:	Obmann Vbgm. Bernhard Seidl
„ „ „	Geschäftsführer Karl Kreuzhuber
„ „ „	Marianne Stanzl für die Buchhaltung
Für die Gemeinde Berndorf:	Vbgm. Stemeseder Johann
„ Marktgemeinde Mattsee:	Bgm. Kuel Rene
„ Gemeinde Obertrum:	Bgm. Wallner Simon
„ Gemeinde Perwang:	Vbgm. Eidenhammer Angela
„ Gemeinde Seeham:	Bgm. Peter Altendorfer
„ Stadtgemeinde Seekirchen:	niemand Anwesend
Büro Steinbacher	DI Steinbacher Gottfried
Büro Steinbacher	Ing. Lindner Gerhard
Amt der Salzburger Landesregierung 7/03	Graspeuntner

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Obmann die anwesenden Vertreter der Mitgliedsgemeinden, den Planer des Reinhaltungsverbandes DI Steinbacher mit Mitarbeiter Lindner Gerhard und den Vertreter des Landes Ing. Graspeuntner.

Die Tagesordnung wird vorgelesen. Vom Vorsitzenden wird der Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gestellt. Tagesordnungspunkt 10: Vergabe Sanierungsarbeiten. Vom Vorstand besteht kein Einwand (Einstimmig).

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung des Protokolles der Mitgliederversammlung vom 20.4.2015

Vom Obmann werden die Anwesenden befragt, ob es zum Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 20.04.2015 Anmerkungen gibt. Von den Anwesenden werden keine Anmerkungen vorgebracht.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung beschließt das Sitzungsprotokoll vom 20.4.2015 einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Abrechnung Photovoltaikanlage

Der Geschäftsführer berichtet, dass der 2. Teil der Photovoltaikanlage mit 86,94 kWp fertiggestellt wurde. Die Kosten belaufen sich auf 103.801,92 Euro. Finanziert wird diese Bauvorhaben durch eine Baukostenförderung (ÖMAG) mit 17.388,- Euro und einen Bankdarlehen mit 86.413,92. Belastungen für die Gemeinden durch die Annuitäten des Darlehens sind aufgrund des guten Einspeisepreises (ÖMAG) nicht zu erwarten.

In der Summe (1 und 2 Anlage) hat der Reinhaltungsverband eine PV - Anlage mit 128,34 kWp errichtet.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung beschließt die Baukosten der Photovoltaikanlage.

Tagesordnungspunkt 4: Jahresvoranschlag 2016

Der Obmann stellt fest, dass der Jahresvoranschlag allen Anwesenden mit der Einladung zeitgerecht zugegangen ist und ersucht den Geschäftsführer den VA 2016 vorzutragen. Der Geschäftsführer berichtet mittels Beamer zu jenen Positionen, bei denen größere Abweichungen der Voranschlagsbeträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

Der Gassack vom Gasspeicher ist laut Prüfbericht zu tauschen. Auch die Behörde macht bereits Druck für eine Sanierung. Der Gassacktausch wird ca. 45.000 kosten. Die Ausgaben für diese Sanierung werden (wenn aus dem OH nicht möglich) aus den Rücklagen finanziert. Weiter ist geplant, dass die Steuerungsanlage für die Hallenbelüftungen saniert wird und die Belüfter der A-Stufe sollen erneuert werden. Diese Investitionen sind bei der Ansatzstelle „Maschinelle Anlagen (Kläranlage)“ 020000 ersichtlich. Ebenso ist in dieser Position ein neuer Probennehmer enthalten.

Bei der Ansatzstelle „Maschinen und maschinelle Anlagen (Kanal)“ wird der geplante Austausch der E-Anlage vom Pumpwerk Seeham ersichtlich. 2015 war bereits vorgesehen, dass die E-Anlage vom

PW Staffl erneuert wird. Da das aber nicht durchgeführt werden konnte, sollte das auch 2016 saniert werden.

Die Kosten für „chemische Mittel Polymer“ 455200 können 2016 aufgrund von Einsparungen durch den neuen Scheibeneindicker gesenkt werden.

Die Zuwendung aufgrund eines Dienstjubiläums ist bei der Ansatzstelle „566100“ ersichtlich.

Die Kosten für die Pensionsvorsorgen Betrieb, Kanal und Verwaltung werden nicht mehr bei den Ansatzstellen 728020, 728022 und 728120 dargestellt sondern müssen jetzt bei den freiwilligen Sozialleistungen Betrieb, Kanal und Verwaltung veranlagt werden.

Die Kosten der Kanalwartungen für die Ortsnetzte (außer Seekirchen) müssen 2016 angehoben. Dies wurde den Gemeinden bereits mitgeteilt.

In den letzten Jahren wurden Sanierungsarbeiten bei den Verbandsanlagen durchgeführt. Diese sollten bis 2017 fortgeführt werden. Dafür wurde bei der Ansatzstelle Instandhaltung 612010 Wasser und Kanal 100.000,- Euro veranschlagt. Sollten Reste aus dem Budget 2015 vorhanden sein, so werden diese 2016 mitverwendet.

Das Rechengerinne muss bereits zum 2. Mal saniert werden. Diese Reparatur ist in der Ansatzstelle „Instandhaltung von Gebäuden“ 614000 ersichtlich.

2016 müssen die Gebläse wieder zum Service gebracht werden. Diese Kosten führen zu einer Erhöhung bei der Ansatzstelle 616000.

In der Ansatzstelle 728000 führen die Kosten für die Überprüfung der Kläranlage (§ 134 Wasserrechtsgesetz) zu höheren Kosten 2015.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 2,385.698,- Euro vorgesehen. Es wird angenommen, dass im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um € 59.764,- Euro mehr Ausgaben bzw. Einnahmen zu bewerkstelligen sind.

Die Gesamtausgaben werden wie nachstehend dargestellt, aufgeteilt:

Betrieb Kläranlage	975.700,- €
Verwaltung	98.100,- €
Tilgung	1,138.841,- €
Zinsen	173.057,- €
Gesamt	2,385.698,- €

Betriebskosten:

Von den veranschlagten Betriebskosten von 975.700,- Euro werden nachstehende Einnahmen in Abzug gebracht:

	Ausgaben:	Einnahmen:
Ausgaben für den Betrieb	975.700,- €	
Rückersätze aus Gemeinden		117.200,- €
Einnahmen Sparbuch		30.000,- €
Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen		2.000,- €
Energiesteuerrückvergütung		8.000,- €
Nebenerlöse/Fäkalienlieferanten		30.000,- €
Kostenbeitrag Gemeinde Nußdorf		2.300,- €
Leistungserlöse Stromabgabe		8.000,- €
Nebenerlöse		200,- €
Betriebskosten	778.000,- €	

Die Ausgaben zum Betrieb der Kläranlage von 778.000,— Euro haben sich gegenüber dem Voranschlag 2015 nicht geändert. Diese werden den Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage der gemeldeten Abwassermenge 2014 vierteljährlich vorgeschrieben.

Gemeinde Berndorf	10,171 %	79.130,-- €
Marktgemeinde Mattsee	25,198 %	196.040,-- €
Marktgemeinde Obertrum	39,268 %	305.505,-- €
Gemeinde Perwang	5,860 %	45.591,-- €
Gemeinde Seeham	12,910 %	100.440,-- €
<u>Stadtgemeinde Seekirchen</u>	<u>6,593 %</u>	<u>51.294,-- €</u>
Gesamtausgaben	100,000 %	778.000,-- €

Verwaltungskosten:

Die Ausgaben der veranschlagten Verwaltungskosten von 98.000,-- Euro (nach Abzug der Einnahmen) werden den Mitgliedsgemeinden anteilmäßig nach dem beschlossenen Aufteilungsschlüssel halbjährlich vorgeschrieben.

Gemeinde Berndorf	8,160 %	7.997,-- €
Marktgemeinde Mattsee	24,034 %	23.553,-- €
Marktgemeinde Obertrum	40,439 %	39.630,-- €
Gemeinde Perwang	5,642 %	5.529,-- €
Gemeinde Seeham	14,893 %	14.595,-- €
<u>Stadtgemeinde Seekirchen</u>	<u>6,832 %</u>	<u>6.696,-- €</u>
Gesamtausgaben	100,--- %	98.000,-- €

Schuldennachweis:

Die Rückzahlungsbeträge von Tilgung und Zinsen werden nach den vorliegenden Tilgungsplänen den Mitgliedsgemeinden termingemäß vorgeschrieben.

Im nachstehenden Schuldennachweis werden die Tilgungs- und Zinsrückzahlungsbeträge nachgewiesen.

Ursprüngliche Höhe	40,442.284,54 €
Stand am 1.1.2016	16.311.725,-- €
Zugang	0,-- €
Abgang	1,138.841,-- €
Stand am 31.12.2016	15,172.884,-- €
Zinsen	173.057,-- €
Ersätze	185.399,-- €
Nettoaufwand	1,126.499,-- €

Rücklagen:

Seit 2010 werden statt einer Maschinenbruchversicherung Rücklagen in der Höhe von 15.000,-- Euro jährlich eingehoben. Mit dieser Rücklage wird (falls nicht aus dem OH finanzierbar) 2016 der Gassacktausch finanziert.

Stand am 1.1.2016	91.185,-- €
Zugang	200,-- €
Abgang	30.050,-- €
Stand am 31.12.2016	61.335,-- €

AOH

Im Jahresvoranschlag 2016 ist kein außerordentlicher Voranschlag geplant.

Der Geschäftsführer ersucht den Vorstand um Abstimmung zum vorgelegten Jahresvoranschlag 2016.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung wird der Voranschlag 2016 in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5: Gebühren 2016

Vom Obmann wird berichtet, dass für die Anlieferung von Abwässern und die Dienstleistungen des Reinhaltungsverbandes 2015 die Gebühren festgelegt wurden. Die Gebühren wurden mit dem Ergebnis neu berechnet, dass eine Erhöhung 2016 nicht notwendig ist. Die angelieferten Fäkalien werden an die Preise jener Gemeinde mit den höchsten Abwasserpreisen angepasst. Die Gebühren (alles netto) 2015 sind:

Fäkalienanlieferung pro m³:

- Fäkalien 4,06 €
- Fett 20,00 €
- Schlamm 36,34 €
- Maische 12,00 €
- Stundensatz Mitarbeiter: 31,00 €
- TV Kamera extern: 0,5Std. 45,45 €
- weitere 0,5 Std. 36,36 €
- GPS Vermessung extern: 0,5 Std. 45,45 €
- weitere 0,5 Std. 36,36 €

Weiters wird vom Geschäftsführer berichtet, dass die Einnahmen bei den Fäkalienanlieferungen jährlich steigen. Grund dafür ist die gestiegene Anlieferung von Fett und Maische. Diese beiden Produkte wirken sich sehr positiv bei der Gasproduktion und somit auch bei der Stromerzeugung aus. Aufgrund des derzeit sehr lukrativen Entsorgungspreises liefern viele Betriebe ihre Produkte in der Kläranlage Zellhof ab.

Gruben aus:							Einnahmen		Jahr
Salzburg				Oberösterreich			Jahresrech.		
Fäkalien	Schlamm	Fett	Maische	Fäkalien	Schlamm	Fett			
654	8	100		982	-	8	€	7.940	2010
454	15	106		820	-	12	€	6.432	2011
372	23	641		1.210	6	1	€	17.113	2012
246	7	807	98	1.426	3	6	€	23.038	2013
244	30	995	228	1.298	-	63	€	28.584	2014

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die vorgetragenen Gebühren.

Weiters werden die voraussichtlichen Abwassergebühren der Mitgliedsgemeinden vom GF präsentiert. Der Mindestsatz der Kanalbenutzungsgebühr des Landes Salzburg wird um 1,61%, auf 3,47 €/m³ Brutto angehoben. Die Interessentenbeiträge pro Punkt werden 2016 nicht angehoben (derzeit 594,--) angehoben. Das würde für die Gemeinden folgende Gebühren (alles Brutto) bedeuten:

	Kanalbenutzungsgebühr		Interessentenbeitrag
	2015	2016	2016
Berndorf	3,65	3,71	600,80
Mattsee	4,40	4,47	594,--
Obertrum	4,03	4,10	594,--
Perwang	4,11	4,18	657,11
Seeham	4,03	4,10	594,--
Seekirchen	3,75	3,81	594,--

Tagesordnungspunkt 6: Indirekteinleiter – Berichtspflicht – Maßnahmen

Der Geschäftsführer berichtet, dass der Reinhaltungsverband derzeit mit 27 Indirekteinleitern Vereinbarungen nach der Indirekteinleiterverordnung hat. In den Vereinbarungen wird festgehalten, unter welchen Voraussetzungen die Firmen ihre Schmutzwässer in den Schmutzwasserkanal einleiten dürfen. Im Wesentlichen werden darin die gesetzlichen Forderungen vorgeschrieben. In ein- oder zweijährlichen Abständen müssten dann die Betriebe an den Reinhaltungsverband berichteten. Bei den großen Firmen funktioniert die sehr gut, aber bei den kleinen Betrieben kommt wenig bis gar nichts bzw. erst nach mehrmaligen Aufforderungen.

Laut Auskunft der Wasserrechtsbehörde sind diese für die Indirekteinleiter nicht zuständig. Nichteinhaltung der Vereinbarungen durch die Betriebe müssten zivilrechtlich geregelt werden. Das heißt, der Reinhaltungsverband muss diese Betriebe auf Einhaltung der Vereinbarung klagen. Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass eine Mustervereinbarung an den ZI Steinbacher für eine Überprüfung gesandt wird. Von Ing. Graspointner wird eine politische Lösung auf Landesebene für eine einheitliche Vorgangsweise vorgeschlagen. Bürgermeister Wallner wird die Rechtslage abklären.

Tagesordnungspunkt 7: Interessentenbeitragsgesetz - Auswirkungen auf RHV

Im Land Salzburg wurde mit 01.08.2015 das Interessentenbeitragsgesetz geändert. Jede Gemeinde ist bis 31.12.2015 verpflichtet für sich eine optimale Verordnung zu beschließen. Da die Einstufung der Mitgliedsgemeinden für zukünftige Bauvorhaben beim Reinhaltungsverband nach den Bewertungspunkten durchgeführt wird, hat der Obmann die Mitgliedsgemeinden im Oktober zu einer Besprechung eingeladen. Dabei wurde eine einheitliche Verordnung ausgearbeitet und an die Gemeinden gesandt. Abweichungen müssen den Reinhaltungsverband mitgeteilt werden.

Tagesordnungspunkt 8: Allfälliges

- Der Obmann berichtet, dass der Rechnungsprüfer Stefan Kreuzeder seine Tätigkeit als Rechnungsprüfer zurückgelegt hat. An seiner Stelle würde der Ersatz Norbert Weiss nachrücken. Der Vorstand ist mit der Vorgehensweise, dass der als Ersatz Rechnungsprüfer gewählte Herr Norbert Weiss dem scheidenden Rechnungsprüfer Stefan Kreuzeder nachrückt, einverstanden. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, dass von der Gemeinde Perwang für den scheidenden Rechnungsprüfer ein neuer genannt wird und der Ersatz auch Ersatz bleibt.
- Der Planer des Reinhaltungsverbandes Gottfried Steinbacher stellt sich vor.
- Ing. Graspeuntner berichtet, dass es ab 2016 eine neue Förderrichtlinie geben wird.

- Weiters informiert der Obmann, dass die Landleitung von Berndorf und Perwang bereits wasserrechtlich verhandelt wurde. Die naturschutz- und forstrechtliche Verhandlung muss leider extra durchgeführt werden. Geplanter Baubeginn ist frühestens Jänner 2017.

Tagesordnungspunkt 9: Vergabe Sanierungsarbeiten

Nach der Aufhebung der Ausschreibung in der letzten Sitzung wurden neue Angebote eingeholt. Vom DI Steinbacher wurde nach Prüfung der Angebote die Fa. Swietelsky-Faber als Bestbieter vorgeschlagen. Der Geschäftsführer hat mit Umlaufbeschluss die Zustimmungen eingeholt und den Auftrag vergeben.

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Allfälliges kommen bedankt sich der Obmann für das Kommen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Ergeht an:

1. Gemeinde Berndorf, Franz-Xaver-Gruber Platz 1, 5165 Berndorf
2. Marktgemeinde Mattsee, Gemeindeweg 1, 5163 Mattsee
3. Marktgemeinde Obertrum, Obertrum am See 1, 5162 Obertrum
4. Gemeinde Perwang, Hauptstr. 16, 5166 Perwang
5. Gemeinde Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham
6. Stadtgemeinde Seekirchen, Stiftsgasse 1, 5201 Seekirchen
7. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 4/4, Michael Pacher Straße 36, 5020 Salzburg
8. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 5/06, Fanny-von-Lehnertstr. 1, 5020 Salzburg

Der Obmann:

Vbgm. Bernhard Seidl

Der Schriftführer:

Karl Kreuzhuber